

Grosser Stadtrat  
E: 16.06.2026  
Nr. 6/2026

## *Motion*

**Thema:** *Alter senken bei ÖV-Vergünstigungen – Potenzial besser nutzen und Familien stärken*

**Datum:** 16.06.2026

**Kontakt:** *Nicole Silvestri, SP, nicole.silvestri@gmx.net, 079 369 25 12*

Sehr geehrter Herr Präsident

Die Unterzeichnenden bitten Sie, folgende Motion auf die Traktandenliste des Grossen Stadtrates zu setzen:

Ziffer 2 des Beschlusses des Grossstadtrats vom 31.10.2023 zur Vorlage des Stadtrats vom 16. Mai 2023 betr. Abovergünstigung wird abgeändert mit dem Ziel, das Mindestalter für die ÖV-Abovergünstigung zu senken.

## Begründung

Mit der Vorlage vom 16. Mai 2023 hat der Grosse Stadtrat einen wiederkehrenden Kredit von 295'000 Franken bewilligt, um in der Stadt Schaffhausen wohnhaften Jugendlichen zwischen 12 und 18 Jahren einen Gutschein von 200 Franken auf ein Jahresabo zu gewähren, das die Ostwindzone 810 umfasst. Das Programm ist erfolgreich eingeführt und läuft reibungslos.

Die Jahresrechnung 2025 weist effektive Ausgaben von 227'476 Franken aus – rund 68'500 Franken oder 23% unter dem bewilligten Kostendach von 295'000 Franken. Dies deutet darauf hin, dass die tatsächliche Einlösequote unter den bei der Kreditgenehmigung angenommenen 70% liegt. Der finanzielle Spielraum im bestehenden Kredit ist damit erheblich.

**Der Stadtrat wird deshalb mit der vorliegenden Motion beauftragt, das Mindestalter für die ÖV-Abovergünstigungen zu senken, damit mehr Kinder davon profitieren können und der finanzielle Spielraum besser ausgeschöpft werden kann.**

Gestützt auf diese Ausgaben sowie die in der Vorlage 2023 ausgewiesenen Jahrgangsstärken von rund 330 Kindern pro Jahrgang lässt sich überschlägig hochrechnen, dass eine Ausweitung auf Kinder ab 11 Jahren (ein zusätzlicher Jahrgang, rund 330 Kinder) bei vergleichbarer Einlösequote Mehrkosten in der Grössenordnung von 35'000 Franken verursachen würde – und damit klar im Rahmen des bestehenden Kostendachs bliebe. Eine Ausweitung auf Kinder ab 10 Jahren (zwei zusätzliche Jahrgänge, rund 660 Kinder) würde entsprechend Mehrkosten von maximal 70'000 Franken verursachen und dürfte ebenfalls im bestehenden Kostendach Platz finden. Dabei ist zu beachten, dass die effektive Einlösequote bei jüngeren Kindern deutlich tiefer ausfallen wird als bei den 12- bis 17-Jährigen, da Kinder im Alter von 9, 10 oder 11 Jahren den öffentlichen Verkehr noch seltener selbständig nutzen als ältere Jugendliche.



Diese Zahlen sind als Orientierungswerte zu verstehen; die genauen finanziellen Auswirkungen hat der Stadtrat mit den Erfahrungswerten der letzten Jahre im Rahmen der Ausarbeitung der Vorlage zu ermitteln.

Ab einem gewissen Alter beginnen Kinder zunehmend, sich selbständig im öffentlichen Raum zu bewegen – für Freizeitaktivitäten, Vereinssport oder Besuche bei Freund:innen. Die eigenständige Nutzung des öffentlichen Verkehrs steigert die Selbständigkeit, das Selbstvertrauen und die Anpassungsfähigkeit von Kindern.

Hinzu kommt der langfristige Effekt auf das Mobilitätsverhalten: Je früher Kinder den öffentlichen Verkehr als selbstverständliches Verkehrsmittel erleben, desto nachhaltiger prägt sich dieses Verhalten. Eine Absenkung des Mindestalters wäre damit nicht nur eine familienpolitische Massnahme, sondern auch ein Beitrag zur langfristigen Stärkung des Modalsplits – einem erklärten Legislaturziel des Stadtrats.

Das bestehende Umsetzungskonzept – Gutscheinversand über die Ticketeria der vbsh auf Basis des Einwohnerregisters – ist bereits etabliert und kann ohne grundlegende Systemänderungen auf jüngere Jahrgänge ausgedehnt werden. Der Stadtrat wird bei der Ausarbeitung der Vorlage eingeladen zu prüfen, ab welchem Alter eine Ausdehnung sinnvoll, finanziell tragbar und administrativ umsetzbar ist.

Freundliche Grüsse

Nicole Silvestri

Mitunterzeichnende